

Seit dem 25. Mai 2018 müssen alle Unternehmen und Behörden bereit sein, die neue Datenschutzverordnung der EU – auch DS-GVO genannt – einzuhalten.

Die Verordnung ersetzt das dänische Gesetz über personenbezogene Daten und enthält viele neue Bestimmungen über den Umgang und die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sie betrifft alle dänischen Unternehmen, so dass man sowohl eine Grundlage als auch eine Vereinbarung benötigt, um personenbezogene Daten zu verarbeiten.

Die Bestimmungen gelten also auch für die Verarbeitung ganz gewöhnlicher personenbezogener Daten, die man einer bestimmten Person zuordnen kann – wie zum Beispiel die Anschrift, die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse der Mitarbeiter und Kunden.

#### **Was ist ein Datenverantwortlicher und ein Datenverarbeiter?**

Der Datenverantwortliche ist derjenige, der allein oder mit andern bestimmt, zu welchem Zweck und mit welchen Arbeitsmitteln die Verarbeitung personenbezogener Daten geschehen kann.

Es ist der Datenverantwortliche, der für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich ist und demnach auch für das Einhalten der Bestimmungen der Datenschutzverordnung.

Ein Datenverarbeiter ist derjenige, der ausschließlich Daten auf Anweisung des Datenverantwortlichen verarbeitet.

Einem Datenverarbeiter ist es gestattet, eine oder mehrere Aufgaben an einen Unterauftragnehmer für Daten weiterzureichen, der mindestens die gleichen Verpflichtungen als der Datenverarbeiter einhält. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Datenverantwortliche seine Zustimmung hierzu schriftlich gegeben hat.

Die Unterauftragnehmer für Daten von Sønderjyllands Revision sind in dieser [Liste](#) aufgezählt.